



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Die zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Gemeinde Burgwald zwecks Übertragung einer Pflichtaufgabe im Bereich Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft abgeschlossene öffentlich - rechtliche Vereinbarung vom 08.08.2003/05.01.2004 wird hiermit im gegenseitigen Einvernehmen unter Verzicht auf die Einhaltung der sich aus § 4 der Vereinbarung ergebenden Kündigungsfrist per Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben.

Landkreis und Gemeinde erklären hiermit des Weiteren

- sämtlichen Aufgaben und Pflichten aus der Vereinbarung bis zum vorg. Ablaufdatum vollständig zu erfüllen
- diese Aufhebungserklärung gem. § 27(1) KGG dem Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen

Der Kreisausschuss des
Landkreises Waldeck-Frankenberg
34497 Korbach, den 20.11.2018

gez. Dr. Kubat, Landrat
gez. Frese, Erster Kreisbeigeordneter

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald
35099 Burgwald, den 30.07.2018

gez. Koch, Bürgermeister
gez. Hofmann, Erster Beigeordneter

Das Regierungspräsidium Kassel hat gem. § 26 Abs. 1 KGG hierzu folgenden Genehmigungsvermerk erteilt:

Genehmigung

Die Aufhebung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Gemeinde Burgwald zwecks Übertragung einer Pflichtaufgabe im Bereich Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft wird aufgrund des § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 414), aufsichtsbehördlich genehmigt.

RPKS – Z5-03 m 07/5-2017/1

Kassel, 16.01.2020
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

(L.S.)

gez. Tampe

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird hiermit gem. § 26 Abs. 1 i.V.m. § 11 KGG bekannt gemacht und wird an dem auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

Burgwald, den 05.03.2020


(L. Koch)
Bürgermeister